

Zwang zu teurer Reform befürchtet

Obwaldens Finanzdirektorin spricht sich gegen die Individualbesteuerung aus – und entkräftet ein bekanntes Argument.

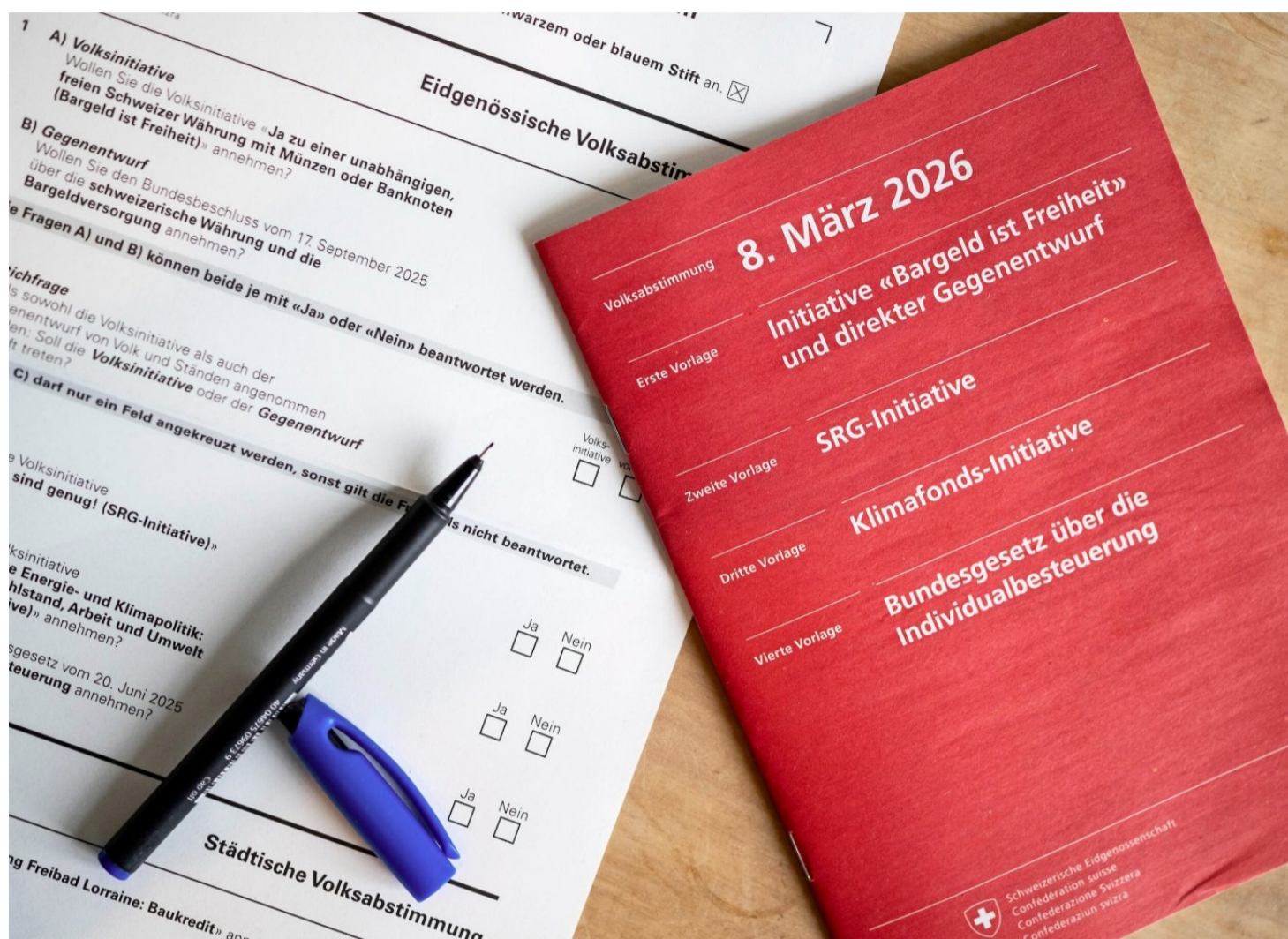
Matthias Piazza

Es ist nicht alltäglich, dass sich eine Kantonsregierung mit einer zweiseitigen Medienmitteilung in eine nationale Abstimmung einbringt. Bei der Individualbesteuerung ist dies aber der Fall. Wie die grosse Mehrheit der Kantone spricht sich auch Obwalden gegen die Vorlage aus. Zusammen mit Mitte, SVP und EVP haben zehn Kantone – dazu zählt auch der Kanton Obwalden – das Referendum ergriffen und damit die Vorlage für den 8. März an die Urne gebracht. Ebenfalls dagegen sind der Bauernverband und der Gewerbeverband. FDP, GLP, SP und Grüne sowie die Mehrheit des Nationalrats und Ständerats, der Bundesrat und der Arbeitgeberverband unterstützen die Reform.

Gemäss der SRG-Umfrage von Mitte Januar würde die Vorlage mit 64 Prozent angenommen. Für die Obwaldner Regierungsrätin und Finanzvorsteherin Cornelia Kaufmann-Hurschler (Mitte) tut Aufklärung umso mehr not. «Man spricht immer nur von der geforderten Abschaffung der Heiratsstrafe und den Auswirkungen der Vorlage bei der direkten Bundessteuer, aber zu wenig davon, was die Systemänderung für die Kantone und Steuerpflichtigen bedeuten würde.» Denn mit der Einführung der Individualbesteuerung wären alle Ehepaare verpflichtet, separate Steuererklärungen einzureichen. «Man müsste Einkommen, Vermögen und Abzüge aufteilen, was die Steuererklärung sowohl für die steuerpflichtigen Ehegatten, aber auch für die kantonale Steuerverwaltung erheblich komplexer machen würde.»

Mehrarbeit für kantonale Steuerverwaltungen

Das Argument der Befürworter, wonach Steuerpflichtige und Steuerbehörden bei Heirat, Scheidung und Todesfall aufgrund der Individualbesteuerung inskünftig weniger Aufwand hätten, da das Vermögen dann bereits aufgeteilt sei, lässt die Obwaldner Finanzvorsteherin und ehemalige Rechtsanwältin nicht gelten. «Das ist nur bei



Die Abstimmungsunterlagen liegen zum Ausfüllen bereit: Am 8. März wird das Stimmvolk über und das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung abstimmen.

Bild: Alessandro della Valle / Keystone

Ehepaaren so, welche den Güterstand der Gütertrennung vereinbart haben. Die meisten Ehepaare leben jedoch in Errungenschaftsbeteiligung. In diesen Fällen ist auch bei getrennten Steuererklärungen der Ehegatten im Zeitpunkt der Scheidung und im Todesfall eine güterrechtliche Auseinandersetzung vorzunehmen. Daran würde die Individualbesteuerung nichts ändern.»

Auch für die kantonalen Steuerverwaltungen würde die Umstellung massive Mehrarbeit bedeuten. Der Kanton Obwalden müsste jährlich rund 10'000 zusätzliche Steuererklärungen bearbeiten, schweizweit dürften es rund 1,7 Millionen sein. «In Obwalden wären dazu rund sechs zusätzliche Vollzeitstellen bei der Steuerverwaltung inklusive der dazugehörigen Infrastruktur nötig, was uns rund eine Million Franken pro Jahr

«Man spricht zu wenig davon, was die Systemänderung für die Kantone und Steuerpflichtigen bedeuten würde.»



Cornelia Kaufmann
Obwaldner Finanzvorsteherin

kosten würde», schätzt Cornelia Kaufmann. «Sämtliche Kantone müssten ihre Tarife, Abzüge und Veranlagungsverfahren komplett neu definieren und regeln, mit ungewissen Konsequenzen für die Steuerpflichtigen.»

Regierungsrätin spricht von neuer Ungleichbehandlung

Auch befürchtet sie neue Ungleichheiten. «Mit der Beseitigung der Heiratsstrafe würden auf Bundesebene im Wesentlichen wohlhabendere Ehepaare mit gleichmässig verteilten Einkommen profitieren. Ehepaare, in denen eine Person das gesamte oder einen weit überwiegenden Anteil des Einkommens erwirtschaftet, würden steuerlich benachteiligt.» Davon betroffen wären hauptsächlich Haushalte mit Kindern, bei denen ein Elternteil den grössten Teil der unbezahlten Familienarbeit übernimmt. «Die bisher mögliche

Ungleichbehandlung anhand des Zivilstands würde also durch eine neue Ungleichbehandlung bei der Einkommensaufteilung ersetzt.»

Die Heiratsstrafe betreffe hauptsächlich die direkten Bundessteuern. «Dank unserer Flat-Rate-Tax gilt im Kanton Obwalden ein einheitlicher Steuersatz für alle Einkommen, ohne steuerliche Progression.» Diverse Kantone wenden einen Splittingfaktor an, um die Heiratsstrafe zu mindern. Es wäre darum unverhältnismässig, 26 Kantone zu einem fundamentalen Systemwechsel zu zwingen und ihre Steuersysteme von Grund auf anpassen zu müssen, um ein Problem zu lösen, das auf Bundesebene bestehe. «Obwalden würde zu einer teuren Reform gezwungen, obwohl das Problem in unserem Kanton bereits gelöst ist», folgert Cornelia Kaufmann-Hurschler.